

Untersuchung des VSG zur diachronen Lohnentwicklung 1993 bis 2015 sowie weiterer Arbeitsbedingungen auf der Sekundarstufe II



André Müller arbeitet als Gymnasiallehrer für Deutsch, Philosophie und Ethik an der Kantonsschule Solothurn. Er ist Vizepräsident und Weiterbildungsdelegierter des VSDL. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit standespolitischen Fragen und ist Mitglied des ZV des VSG.



Dr. Lucius Hartmann ist Lehrer für Latein, Griechisch und Mathematik an der KZO Wetzikon und Mitglied des Zentralvorstands des VSG seit 2014.

Eine vor einem Jahr begonnene Untersuchung des Zentralvorstandes des VSG ist an ihr Ziel gekommen: die Erfassung der diachronen Lohnentwicklung und anderer zentraler Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an Schweizer Gymnasien und Fachmittelschulen. Auf der Grundlage der kantonalen Daten¹ von 1993, 2000, 2010 und 2015 kann nun gesichert aufgezeigt werden, dass sich nicht nur die Arbeitsbedingungen in den untersuchten 22 Jahren deutlich verschlechtert haben, sondern dass auch die Lohnentwicklung signifikant negativ ist.

Arbeitsbedingungen

Das normale Vollpensum² einer Gymnasiallehrperson hat sich von 1993 bis 2015 im Durchschnitt nicht verändert, obwohl in der Zwischenzeit zu den damaligen Dienstaufträgen viele zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind: Betreuung von Maturitätsarbeiten, Qualitätssicherung, kollegiale Beratung, harmonisierte Matura, Gemeinsames Prüfen vor Ort, Laufbahngespräche und -beratung, Intensivierung der Schüler- sowie Elterngespräche aufgrund grösserer Heterogenität der Klassen und der Zunahme von Jugendlichen mit psychischen Problemen sowie Lernschwierigkeiten. Nicht vergessen werden darf, dass die Anhebung der Schülerzahlen pro Klasse in den letzten 20 Jahren zu einer zeitlich und psychisch starken Mehrbelastung der Lehrpersonen geführt hat.

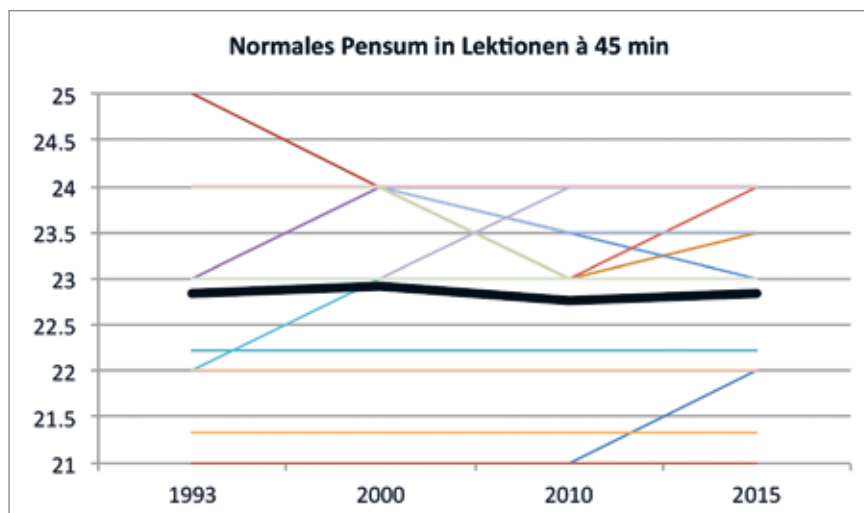
Viele Lehrpersonen können einen qualitativ hochstehenden Unterricht bei einem Vollpensum nicht mehr garantieren und ziehen die persönliche Konsequenz in Form einer Pensumreduktion³. Dies hat für sie nicht nur sehr deutliche Auswirkungen auf den Monats-, sondern auch auf den Lebenslohn und die Pension. Arbeitszeitstudien (z.B. Forneck/Schriever, 2000⁴ oder LCH, 2009⁵) zeigen deutlich, dass Gymnasial- und FMS-Lehrpersonen im Vollpensum sehr viel mehr als die üblichen 1950 Stunden arbeiten. Erfahrungswerte verdeutlichen, dass bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität ein Vollpensum mit maximal 20 Lektionen leistbar wäre.⁶

Was zudem auf Gymnasialebene in den meisten Kantonen nach wie vor aussteht, ist die Entlastung von Klassenlehrpersonen mit mindestens 1 Lektion pro Woche.

Unterrichtszeit pro Jahr

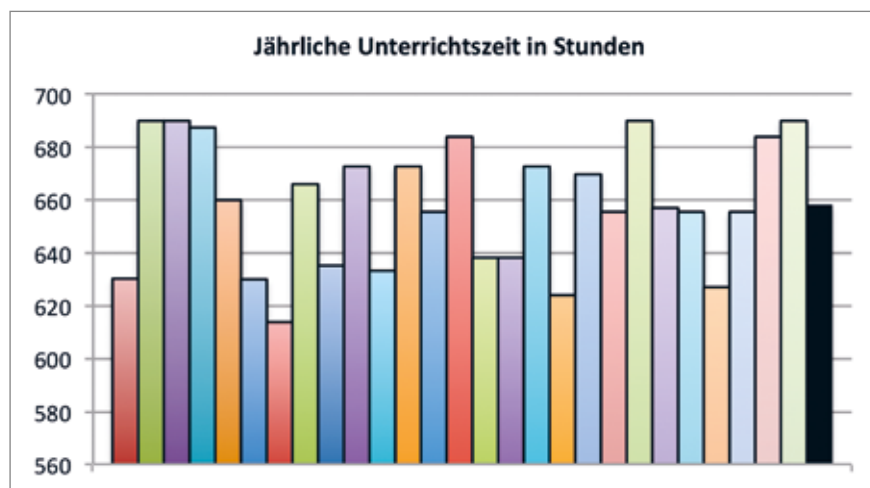
Es bestehen auch grosse Differenzen bei den Unterrichtszeiten pro Jahr. Der Unterschied beträgt zwischen dem Kanton mit der kleinsten und der höchsten Unterrichtszeit 76 Stunden, was mehr als drei vollen Arbeitswochen entspricht.

Erstaunlich ist, dass es keinen direkten Bezug zwischen Unterrichtszeit und Lebenslohn gibt. Eine höhere Unterrichtszeit führt nicht automatisch zu einem höheren Lebenslohn.



Die fettgedruckte schwarze Linie zeigt den Durchschnitt der Kantone bei rund 23 Lektionen pro Woche (die farbigen Linien symbolisieren die Werte einzelner Kantone)

Lohnentwicklung 1993–2015



Jeder Kanton ist durch eine andere Farbe gekennzeichnet (schwarz = Durchschnitt aller Kantone). Feiertage (sofern die Daten vorhanden waren), Pensum, Lektionsdauer und Anzahl Wochen unterrichtsfreier Zeit sind eingerechnet.

Da die Kantone Differenzen in den Pensen, der Anzahl Ferienwochen und der Handhabung der Feiertage zeigen, werden die Löhne in der Untersuchung als Kosten pro Lektion (à 45 Minuten) ausgewiesen.

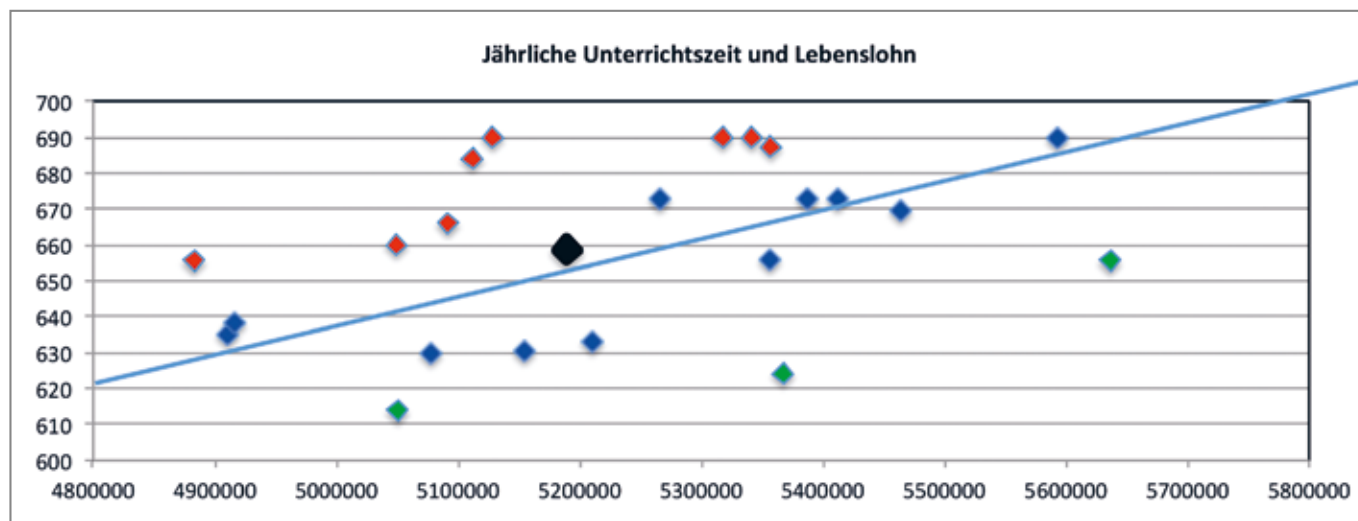
Bei den Einstiegslohnen zeigt sich, dass von 1993 bis 2015 über alle Kantone hinweg eine negative Entwicklung von rund -5% zu verzeichnen ist.⁷ In 15 Kantonen liegt sie von -0.1 bis -10%, in 3 Kantonen von -10 bis -20% und in 4 Kantonen sogar von -20 bis -30%. In 8 Kantonen ist ein leichter Anstieg der Einstiegslohne von 0.1 bis 10% zu verzeichnen, wobei in diesen Kantonen ein deutlich unterdurchschnittlicher Einstiegslohn (1993) zu einem heute durchschnittlichen korrigiert wurde. Am stärksten sind die Einstiegslohne in der Phase von 1993–2000 gesunken.

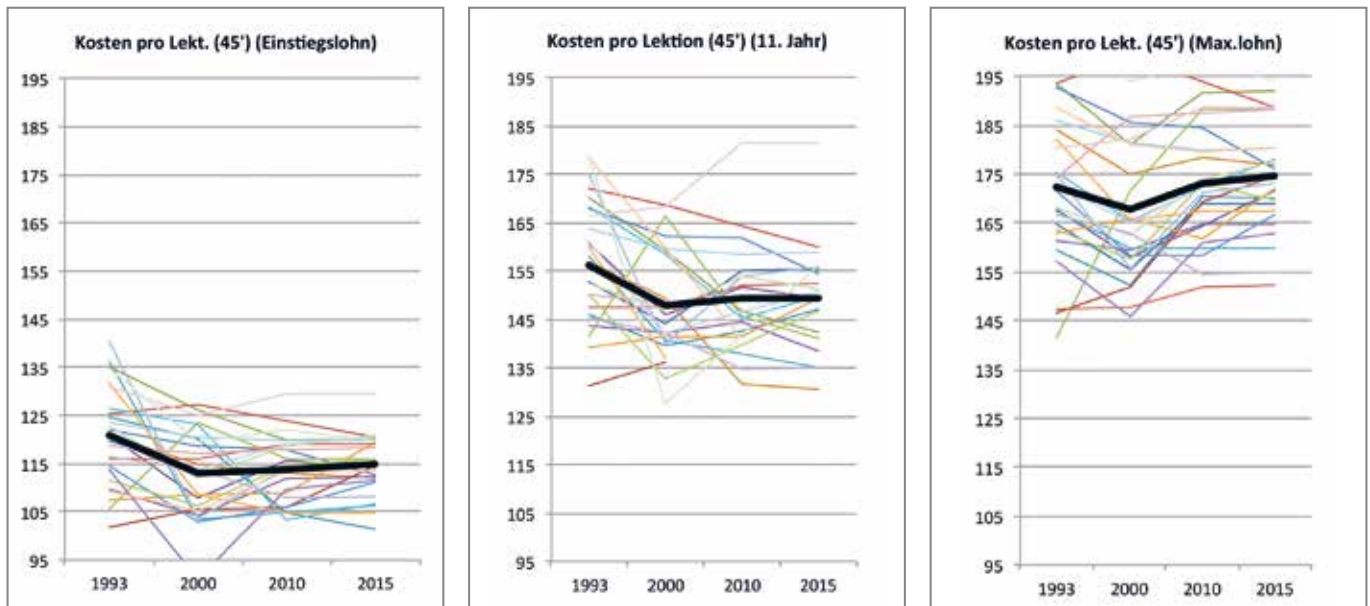
Analoges zeigt sich im 11. Dienstjahr. Die durchschnittliche Lohnentwicklung ist auch hier negativ: -4.2%. In 11 Kantonen liegt sie von -0.1 bis -10%, in 6 Kantonen von -10 bis -20%. Nur in 7 Kantonen ist ein Anstieg von +0.7 bis +9% zu verzeichnen, wobei davon lediglich 4 Kantone über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

In 15 Kantonen ist das Lohnmaximum zwischen 1993 und 2015 um bis zu 9% herabgesetzt worden. Rechnet man Liechtenstein nicht dazu, ist zwar ein Anstieg des Maximallohns in 11 Kantonen zu verzeichnen, aber in 7 davon liegt das Maximum immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Viele Kantone kennen keinen automatischen Stufenanstieg, wodurch zweifelhaft wird, ob das Lohnmaximum überhaupt erreicht werden kann. Ausserdem dauert bei einigen Kantonen der Stufenanstieg über 30 Jahre, was das Erreichen des Maximums ziemlich unrealistisch macht.

Rechnet man die negative Lohnentwicklung auf einen Lebenslohn hoch,⁸ werden die Einbussen, welche die Gymnasial- und FMS-Lehrerschaft hinnehmen muss, besonders deutlich. In 12 Kantonen beträgt die Reduktion des Lebenslohnes aufgrund der Lohnentwicklung von 1993 bis 2015 zwischen 250 000 und 875 000 CHF (bei einem Mittelwert des Lebenslohnes von ca. 5.2 Mio), in 6 Kantonen zwischen 20 000 und 150 000 CHF. Lediglich in 9 Kantonen ist ein Anstieg des Lebenslohnes zwischen 6000 und 730 000 CHF festzustellen, wobei 5 Kantone trotz Anstieg immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.



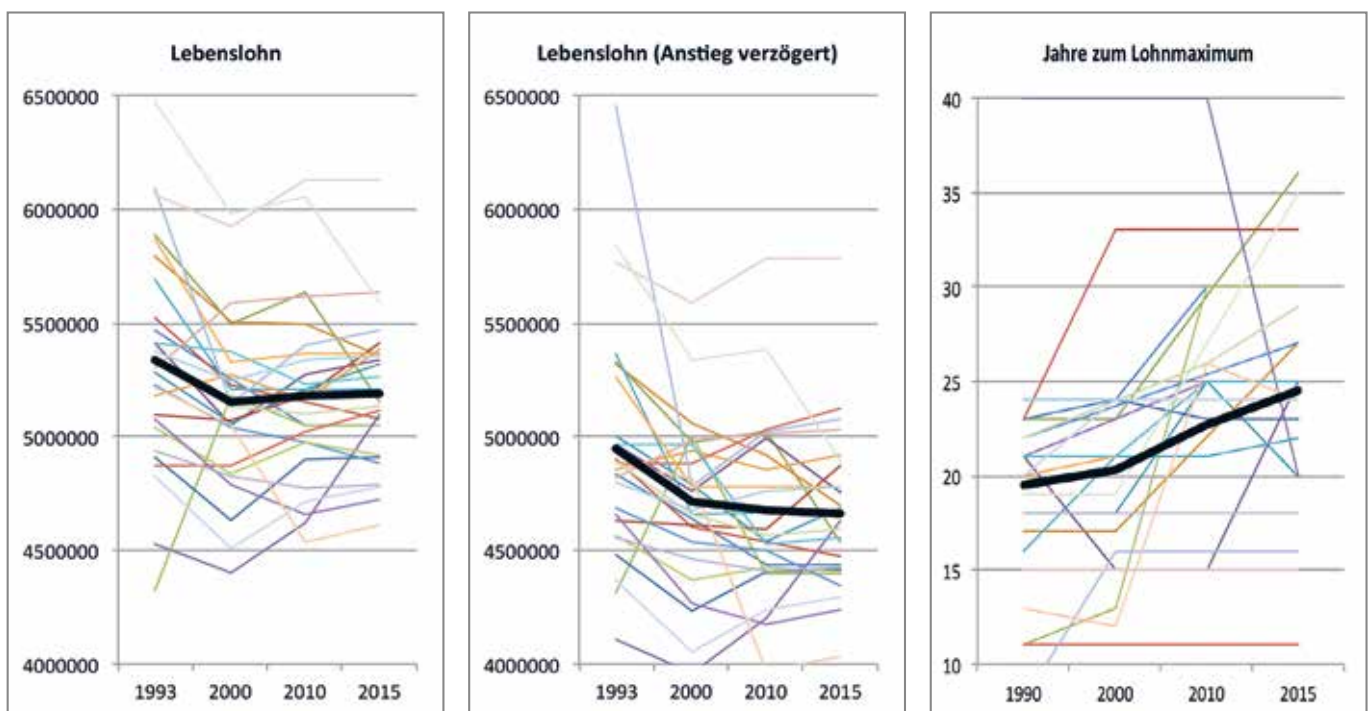


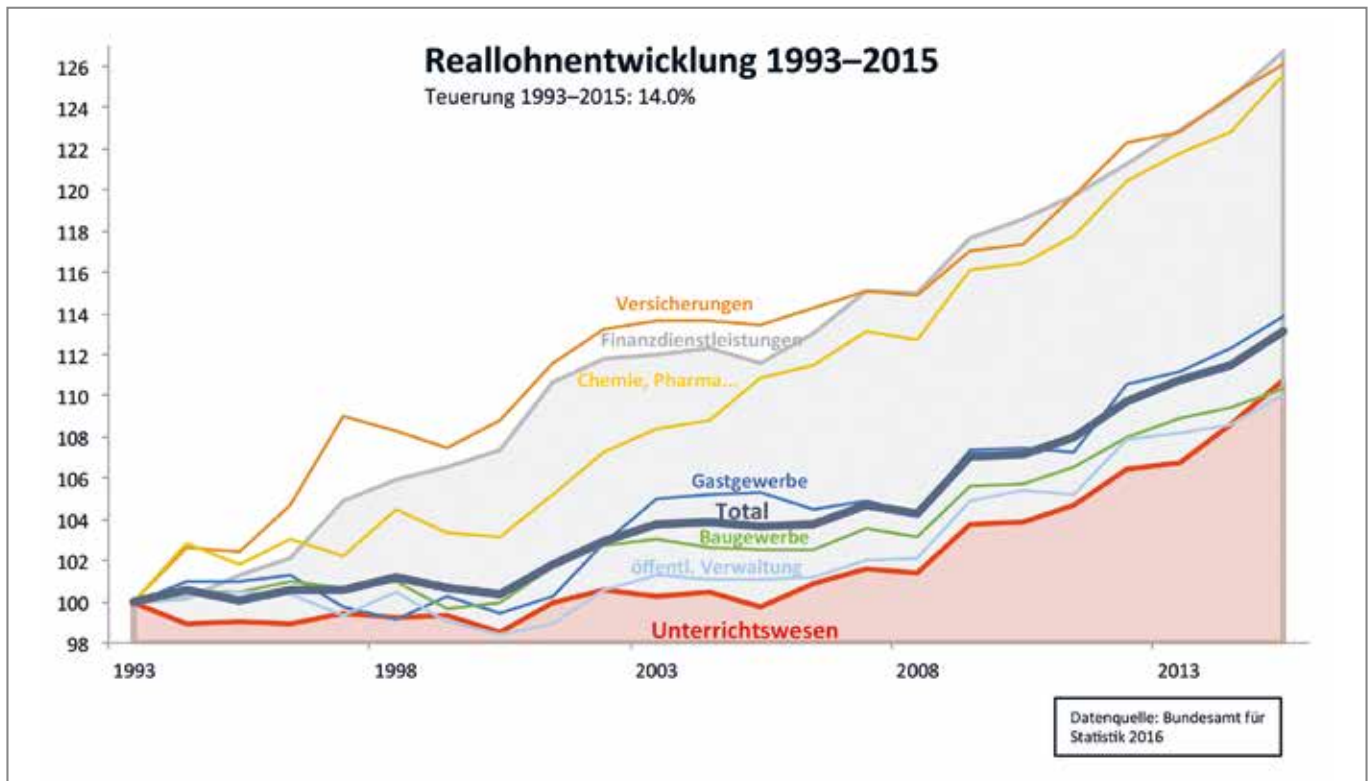
Eine Lektion entspricht ungefähr 2 Arbeitsstunden.

Insgesamt hat der Lebenslohn bei einer utopischen Annahme eines jährlichen Stufenanstieges⁹ um 3% abgenommen. Geht man von einem verzögerten Anstieg (nur alle 2 Jahre) aus, liegen die Einbussen beim Lebenslohn durchschnittlich sogar bei 6%.

Da im Rahmen von Abbaumassnahmen in einigen Kantonen ein Anstieg der Erfahrungsjahre vorgenommen wurde (d.h. es dauert länger, bis das Maximum erreicht ist), führt dies zu einer Stagnation in der Lohnentwicklung, was faktisch einer weiteren Reallohnkürzung für Lehrpersonen entspricht.

Was aussteht, ist eine Studie, welche Arbeits- und Lohnbedingungen der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II in Beziehung setzt zu Berufen mit vergleichbaren Ausbildungen und Anforderungen. Was man aber der obigen Darstellung des LCH¹⁰ entnehmen kann, spricht bereits Bände: Der Rückstand des Unterrichtswesens (und damit des Gymnasiums und der FMS) beispielsweise auf die Finanz- und Pharmabranche beträgt – rechnet man die negative Lohnentwicklung seit 1993 hinzu – mehr als 20%.





¹ Basis der Berechnungen sind die Datenerhebungen des LCH

² Als Grundlage hat das Fach Mathematik gedient, da es in keinem Kanton speziellen Regelungen unterliegt wie z.B. Sport, BG, Instrument, Sprachen oder Naturwissenschaften.

³ Vgl. die Studie zum Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen an Gymnasien und Fachmittelschulen in der Schweiz in diesem GH, S. 12.

⁴ http://www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/veroeffentlichungen1/_jcr_content/contentPar/publication_10/publicationitems/kapitel_4_teil_2/download.spooler.download.1291377264464.pdf/Ka%C3%BCpitel+4+Teil+2.pdf, Kap. 4.5.1

⁵ https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Positionspapiere/091208_LCH_Arbeitszeiterhebung_2009.pdf

⁶ vgl. ZAAB in GH 05/2015, S. 21.

⁷ Die Teuerung wurde mitberücksichtigt.

⁸ Basis Vollpensum (100%), Annahme: Berufseinstieg mit 27 Jahren und Unterricht bis zum Pensionsalter für Männer im entsprechenden Kanton, d.h. 38 Jahre; wo kein automatischer Lohnanstieg zum Maximum vorgesehen ist, wurden 20 Jahre für das Erreichen des Maximums angenommen.

⁹ Bei den Erfahrungsstufen finden sich sehr grosse Differenzen zwischen den Kantonen. Der Durchschnitt aller Kantone liegt bei 24.5 Jahren, das Maximum bei 36 Jahren. Im Positionspapier ZAAB (Zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen) forderte der VSG den automatischen Erfahrungsanstieg auf maximal 20 Jahre. Siehe GH 05/2015, S. 21.

¹⁰ Auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Statistik hat Pascal Frischknecht, LCH, die Reallohnentwicklung 1993–2015 in eine Grafik übertragen; Quelle: https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Medienmitteilungen/160627_MM_Lohnforderung_LCH.pdf

Fazit

Die Arbeitsbedingungen sowie die Löhne der Gymnasial- und FMS-Lehrpersonen haben sich seit 1993 deutlich verschlechtert. Viele Abbaumassnahmen in den Kantonen sind auf Kosten der Lehrerschaft durchgeführt worden, sei dies durch Pensenerhöhungen, Lohnkürzungen, Erstreckung der Erfahrungsjahre bis zum Maximum oder «Zwangsferien».

Damit der Beruf der Gymnasial- und FMS-Lehrpersonen attraktiv bleibt und die erwiesenermassen hohe Qualität der Bildung auch künftig gewährleistet werden kann, sind dringend Korrekturen an den Arbeitsbedingungen und Lohnsystemen der Kantone vorzunehmen. Der VSG wird sich zusammen mit den Kantonalverbänden intensiv mit dieser Thematik beschäftigen und plant die Publikation eines Positionspapiers.